

Nachtragssatzung der Stadt Hünfeld für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229) hat die Gemeindevertretung am folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			18.877.359	19.721.699
die Aufwendungen			19.126.105	20.000.125
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			209.400	372.400
die Aufwendungen			42.500	42.500
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen			1.097.137	1.460.057
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			0	0
die Auszahlungen			100.000	3.126.000

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen

die Auszahlungen

350.000

690.020

350.000

690.020

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 762.500 Euro um 122.400 Euro erhöht und damit auf 884.900 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Hünfeld,

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

Dr. Fennel
Bürgermeister